

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU

Nachtragshaushaltsgesetz und Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Das Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2005 wird wie folgt geändert:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In Nr. 2 werden die Buchstaben c) und d) angefügt:

„c) Es wird folgender Absatz 4 a eingefügt:

(4 a) Der Senator für Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, ab dem 1. Januar 2006 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2006 Vereinbarungen zu treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei bestehenden Schulden, neuen Krediten sowie Anschlussfinanzierungen für im Finanzplanzeitraum fällig werdende Tilgungen dienen.

d) Absatz 7 wird um die folgende Nr. 3 ergänzt:

3. Kredite bis zur Höhe von 8 100 000 Euro zur Prolongation von Darlehen für den Entwicklungsbereich Arsten-Südwest aufzunehmen.“

Cornelia Wiedemeyer,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Helmut Pflugradt,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU